



Altersvorsorge 2020

**Welche Massnahmen erhöhen bzw. senken die Wahrscheinlichkeit,
dass die Reform in der Stimmbevölkerung unterstützt wird?**

Prof. Dr. Silja Häusermann
Dr. Denise Traber
Thomas Kurer MA
Michael Pinggera BA

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Lehrstuhl für Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie

Kurzbericht von September 2016

Befunde einer Conjoint-Befragung der Schweizer Stimmbevölkerung zu
Reformvorschlägen in der Altersvorsorge. Befragungszeitraum April-August 2016

Inhaltsverzeichnis

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER BEFUNDE	5
2.1 Gesamtresultate der conjoint-Analyse.....	5
2.2 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager, Altersgruppen und Geschlechter	7
2.3 Zustimmungsraten zu den Reformvorschlägen des Bundesrates und des Ständerates	14
3 ANHANG: INFORMATIONEN ZUR STUDIE	16
4 AUSKUNFT	18

1 Das Wichtigste in Kürze

Wir präsentieren ausgewählte, zentrale Befunde einer repräsentativen Befragung stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin. Die Befunde beruhen auf den Antworten von 1989 zufällig ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese wurden gebeten, unterschiedliche Reformpakete zu bewerten und jeweils paarweise zu vergleichen (eine sogenannte „conjoint-Befragung“). Aus den Vergleichen möglicher Reformpakete lassen sich verlässliche Schlüsse darüber ziehen, welche Elemente der zurzeit im Parlament diskutierten Rentenreform „Altersvorsorge 2020“ Unterstützung für die Reform generieren und welche Elemente dem Rückhalt der Reform in einer möglichen Volksabstimmung schaden würden.¹

Dies sind die wichtigsten Befunde:

- Besonders spannende Resultate zeigen sich bezüglich der Frage des Rentenalters: Eine **Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre** steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Reform unterstützt wird in der gesamten Stimmbevölkerung um etwa 6 Prozentpunkte, verglichen mit einem Reformvorschlag, der beim Rentenalter den status quo beibehält. Dieser Befund gilt in der Tendenz (mit Werten zwischen +5 und +11 Prozentpunkten) für die Wählerschaften der meisten Parteien, mit Ausnahme der WählerInnen der Grünen und der SVP, sowie der Frauen insgesamt. In diesen drei Gruppen hat eine Erhöhung des Frauenrentenalters weder positive noch negative Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit, die Reform zu unterstützen. Befragte aus der Romandie stehen der Erhöhung des Frauenalters deutlich skeptischer gegenüber als RespondentInnen aus der Deutschschweiz.
- Eine schrittweise **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre** hingegen hat den gegenteiligen Effekt. Diese Massnahme ist äusserst unpopulär und kostet das Reformpaket deutlich an Unterstützung, in der gesamten Stimmbevölkerung etwa -12 Prozentpunkte und in den verschiedenen Wählerschaften zum Teil sogar deutlich mehr. Ausnahmen sind hier ausschliesslich die WählerInnen der FDP und der GLP, bei welchen die Massnahme weder einen positiven noch einen negativen Effekt hat auf die Wahrscheinlichkeit, die Gesamtreform zu unterstützen. Aktive Unterstützung erfährt die Erhöhung des Rentenalters von keiner einzigen der untersuchten Subgruppen weder nach Partei, Geschlecht, Alter oder Einkommen.
- Die **Senkung des Umwandlungssatzes in der BV** ist ebenfalls unpopulär, jedoch generiert sie weniger Widerstand als eine Erhöhung des Rentenalters und senkt die Unterstützung für die Reform nicht durchwegs. Es sind vor allem die WählerInnen der grössten Parteien SVP und SP, bei welchen diese Senkung die Zustimmung zur Reform schmälert. Bei den Grünen, den übrigen bürgerlichen Parteien und den Pensionierten hingegen steht man diesem Reformelement indifferent gegenüber.
- Einen sehr klaren Stolperstein für die Reform würden Leistungskürzungen bei der **Witwenrente** darstellen. Sowohl eine Einschränkung als auch eine Abschaffung der

¹ Für weitergehende Erläuterungen zu den methodischen Aspekten und zur Interpretation der statistischen Koeffizienten möchten wir auch auf unseren Bericht von August 2015 verweisen, in dem wir die Befunde einer ersten, ähnlichen Umfrage ausführlich methodisch erläutert haben. <http://www.ipz.uzh.ch/de/Altersvorsorge2020.html>

Witwenrente würden die Wahrscheinlichkeit, dass die Reform unterstützt würde, klar senken. Bemerkenswert ist das Ausmass der Reaktionen auf dieses Element: Eine Abschaffung der Witwenrente würde die Reform 10 bis 16 Prozentpunkte an Unterstützung kosten (also etwa vergleichbar im Umfang mit einer Rentenaltererhöhung auf 67 Jahre). Weniger weitgehende Leistungskürzungen stossen ebenfalls auf Ablehnung, aber in einem Ausmass, das für die Gesamtreform womöglich verkraftbar wäre: Einschränkungen bei der Witwenrente auf Personen mit Kindern unter 16 Jahren reduzieren die Unterstützung für die Reform in der stimmberechtigten Gesamtbevölkerung um rund 4 Prozentpunkte.

- Der **erweiterte Zugang zu Renten aus der beruflichen Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und TieflohnbezügerInnen** wirkt sich in den Wählerschaften der meisten Parteien positiv auf die Unterstützung der Reform aus (zwischen +7 und +15 Prozentpunkte). Die Zustimmung zur Reform wird bei Frauen stärker erhöht als bei Männern. Eine Beschränkung dieser Ausweitung ausschliesslich auf Teilzeitangestellte mindert die Chancen der Gesamtreform zwar nicht, kann im Gegenzug dazu aber auch keine signifikante Steigerung der Zustimmung generieren.
- Eine **Erhöhung der AHV-Renten um 70 CHF/Monat** wird je nach Wählerschaft unterschiedlich bewertet. Zustimmungssteigernd ist dieses Reformelement vor allem in der Romandie sowie in der Wählerschaft der SP und in der Gruppe der Pensionierten (um +4 bis +9 Prozentpunkte). In keiner Gruppe ist eine solche Rentenerhöhung unpopulär, i.d.S. dass sie der Zustimmung zur Reform abträglich wäre. Jedoch sind die Wählerschaften der meisten Parteien gegenüber einem solchen Vorschlag eher indifferent, vor allem wenn er durch höhere AHV-Beiträge finanziert wird.
- Die Generierung von Mehreinnahmen durch eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** um maximal 1 Prozent trägt tendenziell zur Unterstützung der Reform bei. Die Wählerschaft von CVP, Grünen und BDP sowie die Pensionierten bewerten dieses Reformelement signifikant positiv, während die anderen Gruppen indifferent sind. Die Befragten reagieren aber sensibel auf das exakte Ausmass der Mehrwertsteuererhöhung. Eine stärkere Erhöhung um maximal 2 Prozent dürfte sich schädlich auf die Gesamtunterstützung der Reform auswirken. Es sind vor allem die WählerInnen der FDP und der SVP, bei welchen die Zustimmung zur Reform mit einer Steuererhöhung in diesem Ausmass um fast -10 Prozentpunkte sinkt. Für die Anhängerschaft der anderen Parteien sowie Pensionierte verändert eine solche Erhöhung die Zustimmung zu einem Reformpaket nicht signifikant.

2 Graphische Darstellung der Befunde

2.1 Resultate der conjoint-Analyse für die stimmberechtigte Gesamtbevölkerung

Abbildung 1 zeigt die Auswirkungen einzelner Reformbestandteile auf die Wahrscheinlichkeit, dass das gesamte Reformpaket unterstützt wird.

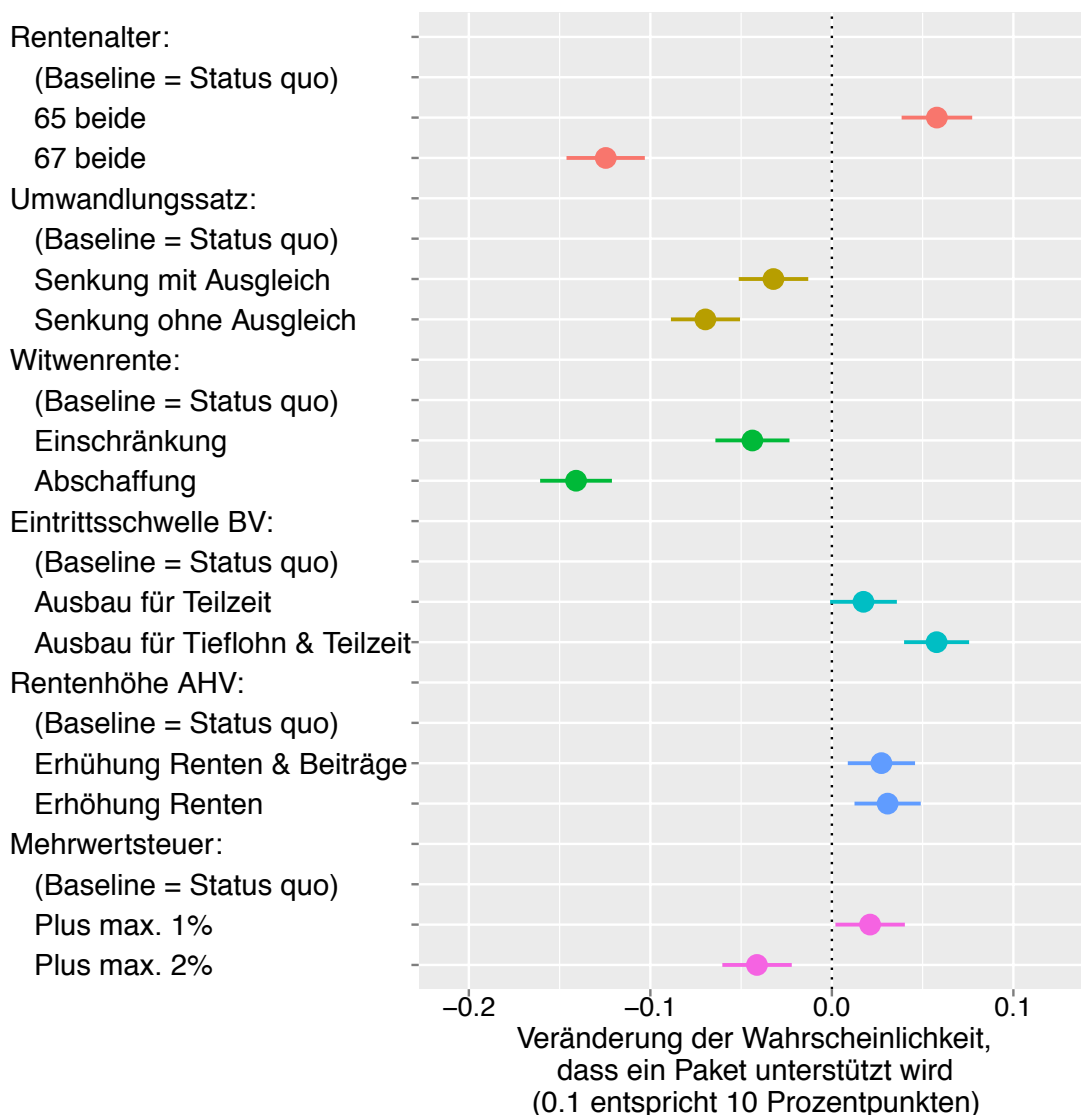


Abbildung 1: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - alle RespondentInnen

Wichtigste Befunde:

- Die Frage des **Rentenalters** erweist sich als besonders sensibles Element der Reform. Während Rentenalter 65 für Männer und Frauen – konsistent mit den Befunden früherer Befragungen – nicht etwa als Leistungsabbau wahrgenommen wird, sondern im Gegenteil die Zustimmung zum Reformpaket erhöht, bleibt eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ein rotes

Tuch. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Reform unterstützt wird fällt um gut 12 Prozentpunkte im Vergleich zu einer Reform welche beim Rentenalter den Status quo beibehält.

- Die **Senkung des Umwandlungssatzes** in der beruflichen Vorsorge schmälert die Erfolgchancen des Reformpakets im Vergleich zur Beibehaltung des Status quo klar. Mit resp. ohne Ausgleich durch ein höheres Sparguthaben kostet eine Senkung des Umwandlungssatzes 3 resp. 7 Prozentpunkte an Zustimmung.
- Eine Einschränkung oder Abschaffung der **Witwenrente** würde eine Reform deutlich an Zustimmung kosten: Die Erfolgchancen einer Reform, welche die Abschaffung der Witwenrente beinhaltet, sind um 14 Prozentpunkte kleiner als die Erfolgchancen einer Reform, welche bei der Witwenrente den Status quo beibehält. Im Fall einer Einschränkung beträgt der Verlust ca. 4 Prozentpunkte.
- Dem gegenüber erhöht der erweiterte **Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Personen mit tiefem Einkommen oder Teilzeitpensum** die Zustimmung zur Reform um 6 Prozentpunkte. Bleibt die Erweiterung auf Teilzeitbeschäftigte beschränkt, ist der Zuwachs an Unterstützung jedoch nicht mehr signifikant.
- Eine **Erhöhung der AHV-Renten um 70 CHF/Monat** wirkt sich positiv auf die Zustimmung zum Reformpaket aus. Sie steigert die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zur Reform um ca. 3 Prozentpunkte. Ob diese Erhöhung auf Kosten höherer AHV-Beiträge geschehen soll oder nicht macht keinen signifikanten Unterschied.
- Eine massvolle **Erhöhung der Mehrwertsteuer** (max. 1 Prozent) dürfte kein Stolperstein für die Reform sein. Eine weiter gehende Erhöhung hingegen schmälert die Chancen der Reform um 4 Prozentpunkte.

2.2 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager, Altersgruppen und Geschlechter

Im Folgenden schlüsseln wir die conjoint-Befunde (analog zu den in Abbildung 1 gezeigten) nach Parteianhängerschaften, Altersgruppen und Geschlecht auf.

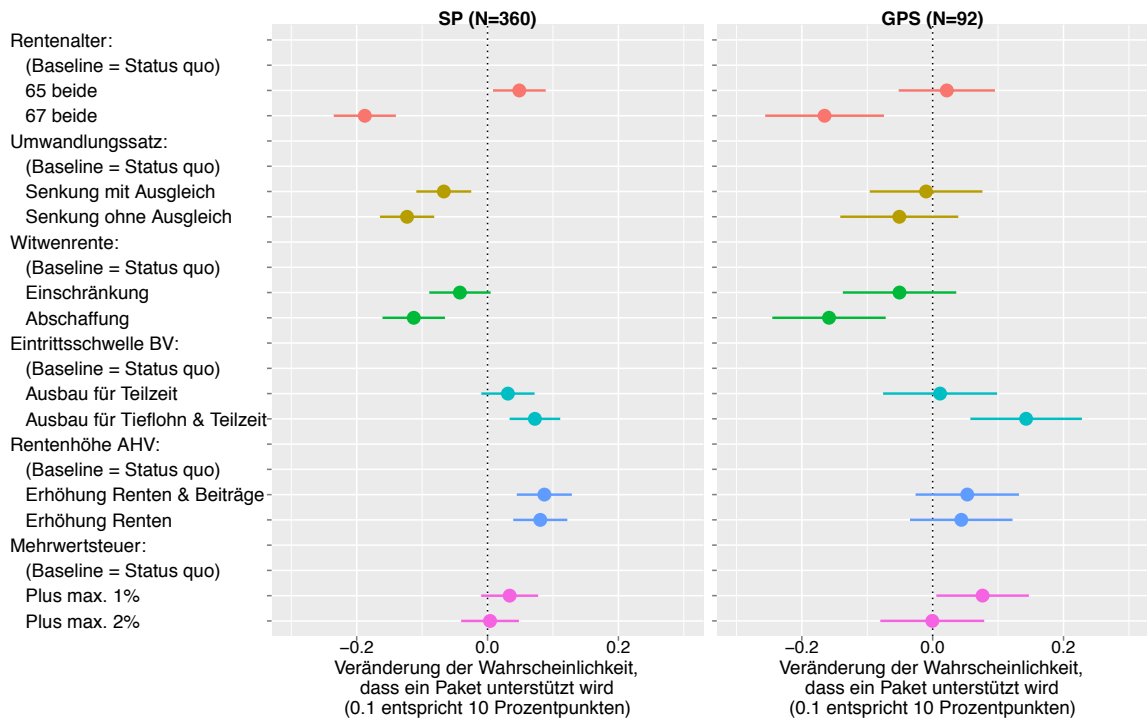


Abbildung 2: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – SP und GPS

Wichtigste Befunde:

- Die Einstellungen der Befragten, welche eine Präferenz für die **SP** angeben unterscheiden sich im Wesentlichen in drei Punkten von den Einstellungen der gesamten Stimmbevölkerung (welche in Abbildung 1 gezeigt werden): Eine Erhöhung des **Rentenalters für Männer und Frauen auf 67 Jahre** schmälert die Chancen eines Reformpakets bei SP-WählerInnen signifikant stärker als in der Gesamtbevölkerung, nämlich um ca. 19 Prozentpunkte. Die Abschaffung der Witwenrente trifft bei SP-Anhängern auf etwas weniger Widerstand als bei anderen Parteien, wird aber dennoch klar abgelehnt. Einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozent steht die SP-Wählerschaft hingegen indifferent gegenüber. Zudem ist zu bemerken, dass eine **AHV-Rentenerhöhung um 70 CHF/Monat** bei der SP deutlich auf Zustimmung trifft und die Erfolgchancen einer Reform um ca. 8 Prozentpunkte erhöht, d.h. etwa einen ähnlich starken positiven Effekt hat wie eine Ausweitung des Zugangs zu BV-Renten für TieflohnbezügerInnen und Teilzeitarbeitende.
- Die Resultate der **Grünen**-Anhängerschaft sind teilweise nicht signifikant (kleine Fallzahl ergibt grössere Unschärfen in der Schätzung), sind aber im Gesamtbild

denjenigen der SP-Anhängerschaft sehr ähnlich. Mit **zwei bemerkenswerten Ausnahmen**: Eine Erhöhung des **Rentenalters auf 65 Jahre** führt nicht zu einer erhöhten Annahmewahrscheinlichkeit und eine Senkung des **Umwandlungssatzes** in der 2. Säule hat keine negativen Auswirkungen auf die Unterstützung der Reform.

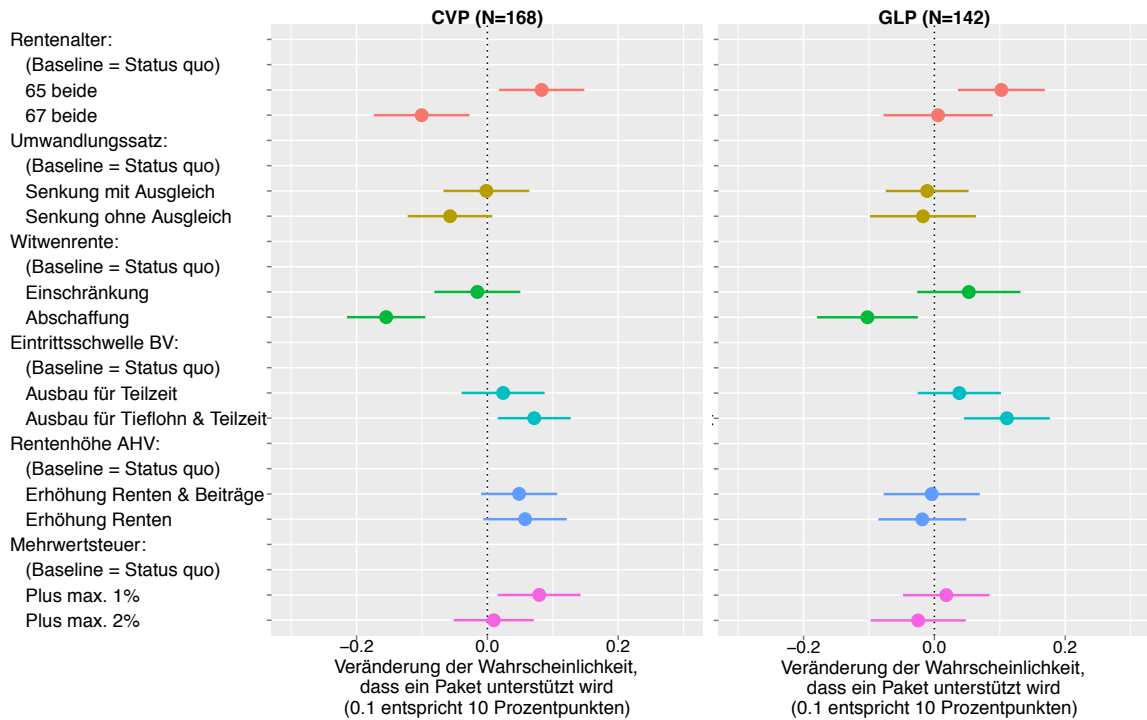


Abbildung 3: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – CVP und GLP

Wichtigste Befunde:

- Bei den WählerInnen der **CVP entsprechen die Einstellungen durchwegs denjenigen der gesamten Stimmbevölkerung** (siehe Abbildung 1). Zu bemerken ist allenfalls, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes mit Ausgleich über höheres Sparguthaben keine Zustimmung kostet. Positiv auf die Chancen einer Reform wirkt sich vor allem eine Senkung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge für tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um max. 1 Prozent aus. Klare Hindernisse wären hingegen Rentenalter 67 und eine Abschaffung der Witwenrente.
- Ähnliche Befunde zeigen sich für die **GLP-ParteianhängerInnen**. Bemerkenswert in ihrer Deutlichkeit sind drei Befunde: die Senkung der Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge für tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sowie die Erhöhung des Frauenrentenalters erhöhen die Wahrscheinlichkeit zur Annahme einer Reform um je gut 10 Prozentpunkte. Zudem würde eine **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre** die Erfolgchancen einer Reform bei den GLP-WählerInnen nicht schmälern.

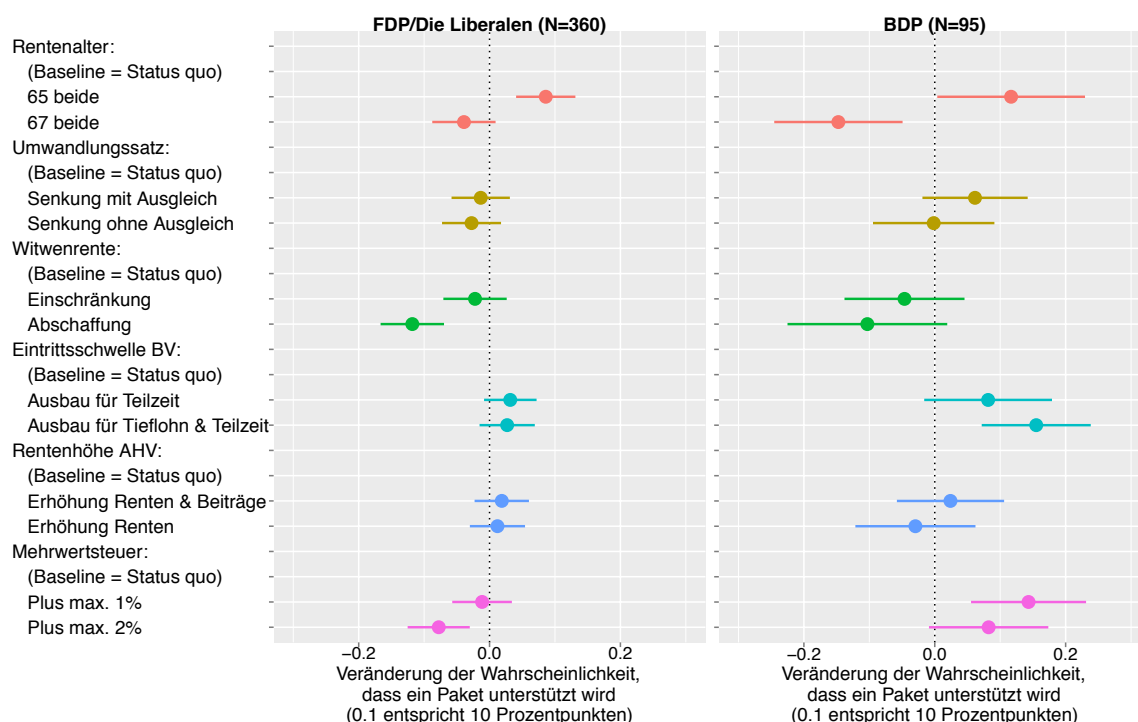


Abbildung 4: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – FDP und BDP

Wichtigste Befunde:

- Vier Abweichungen von den Befunden zur gesamten Stimmbevölkerung sind zu den Einstellungen in der **FDP-Anhängerschaft** zu bemerken, zwei betreffend **Einschränkungen** und zwei betreffend **Ausweitungen der Leistungen**: eine **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre** stösst nicht signifikant auf Ablehnung, jedoch auch nicht auf Zustimmung. Auch eine **Senkung des Umwandlungssatzes** verändert die Zustimmung zur Reform bei den FDP-WählerInnen nicht signifikant. Auf der anderen Seite kann eine Senkung der **Eintrittsschwelle** in die berufliche Vorsorge für tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte nicht zu erhöhten Chancen einer Reform betragen, ebensowenig wie eine **Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken**. Nur die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 generiert im Umfeld der FDP signifikant Unterstützung für die Reform.
- Grosse Unschärfen zeigen sich bei der **BDP Wählerschaft** (zurückzuführen v.a. auf die kleine Fallzahl): Die Erfolgchancen einer Reform werden durch **Rentenalter 65**, eine **Senkung der Eintrittsschwelle** in die berufliche Vorsorge und die **Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1 Prozent** gesteigert. Hingegen beschränkt sich der Widerstand bei BDP-ParteianhängerInnen auf die **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre**. Wie bei allen anderen Parteien ausser der FDP und GLP würden die Erfolgchancen einer Reform damit deutlich geschmälert.

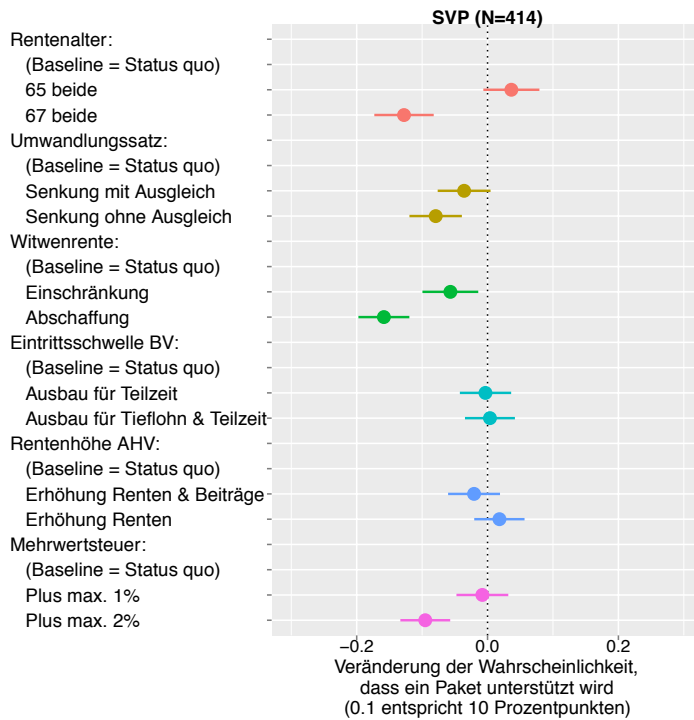


Abbildung 5: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - SVP

Wichtigste Befunde:

- Wie bei den WählerInnen der SP stösst auch bei den **SVP-WählerInnen** eine **Senkung des Umwandlungssatzes** in der beruflichen Vorsorge auf **Widerstand**, insbesondere wenn sie nicht durch ein höheres Sparguthaben ausgeglichen würde. Dies steht im Kontrast zu den WählerInnen der anderen bürgerlichen Parteien. Zudem kostet eine **Erhöhung der Rentenalters auf 67** Jahre bei den SVP-WählerInnen etwa 13 Prozentpunkte an Zustimmung zur Reform. Im Gegenzug zu diesen unpopulären Vorschlägen gibt es *keine* Reformelemente, welche die Zustimmung zur Reform deutlich steigern würden: wie bei den WählerInnen der FDP erhöht eine Senkung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge die Chancen der Reform auch bei SVP-AnhängerInnen nicht, ebensowenig wie eine Erhöhung der AHV-Renten. Generell trägt kein Reformelement signifikant zur Unterstützung der Reform in der SVP-Wählerschaft bei. Demnach scheint es in der SVP-Wählerschaft besonders schwierig, mittels der momentan diskutierten Ausbau- und Kompensationselemente die Unpopularität von Kürzungen auszugleichen oder abzufedern.

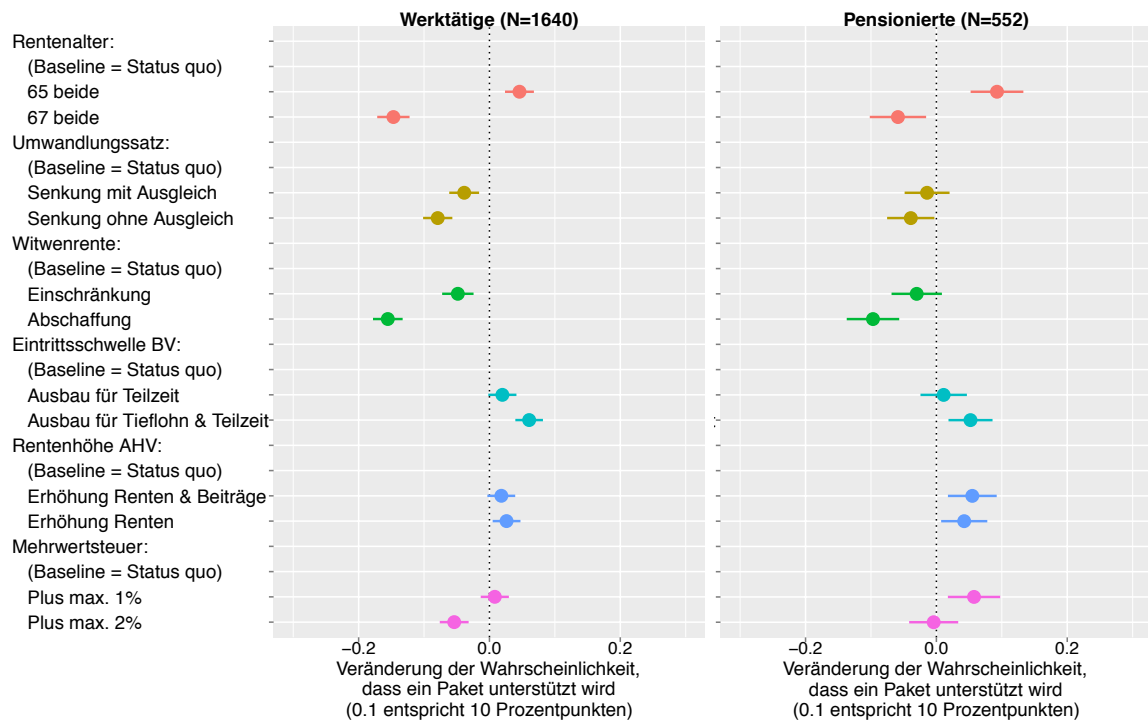


Abbildung 6: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Werkstätige und Pensionierte

Wichtigste Befunde :

- Die Einstellungen der pensionierten RespondentInnen unterscheiden sich von denjenigen der Werkstätigen hinsichtlich einiger Reformelemente: Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Personen im Ruhestand Leistungskürzungen etwas weniger negativ begegnen. Einer **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre** und einer Abschaffung der **Witwenrente** stehen die Pensionierten zwar ablehnend gegenüber (obwohl sie dadurch nicht betroffen wären), jedoch leiden die Erfolgchancen einer Reform weit weniger stark darunter als bei den Werkstätigen. Eine Einschränkung der Witwenrente sowie die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge haben keine klaren Effekte auf die Erfolgchancen.
- In der Analyse haben wir in der Gruppe der Aktiven zwei Altersgruppen unterschieden (18 bis 49 Jahre vs. 50 bis 65 Jahre). Die Befunde waren jedoch zwischen diesen beiden Altersgruppen jedoch sehr ähnlich, so dass wir auf eine Darstellung verzichten. Die einzige nennenswerte Abweichung besteht darin, dass die jüngste Altersgruppe einer Erhöhung der AHV-Rente indifferent gegenübersteht, während Befragte im Alter zwischen 50 und 65 Jahren dieses Reformelement aktiv unterstützen.

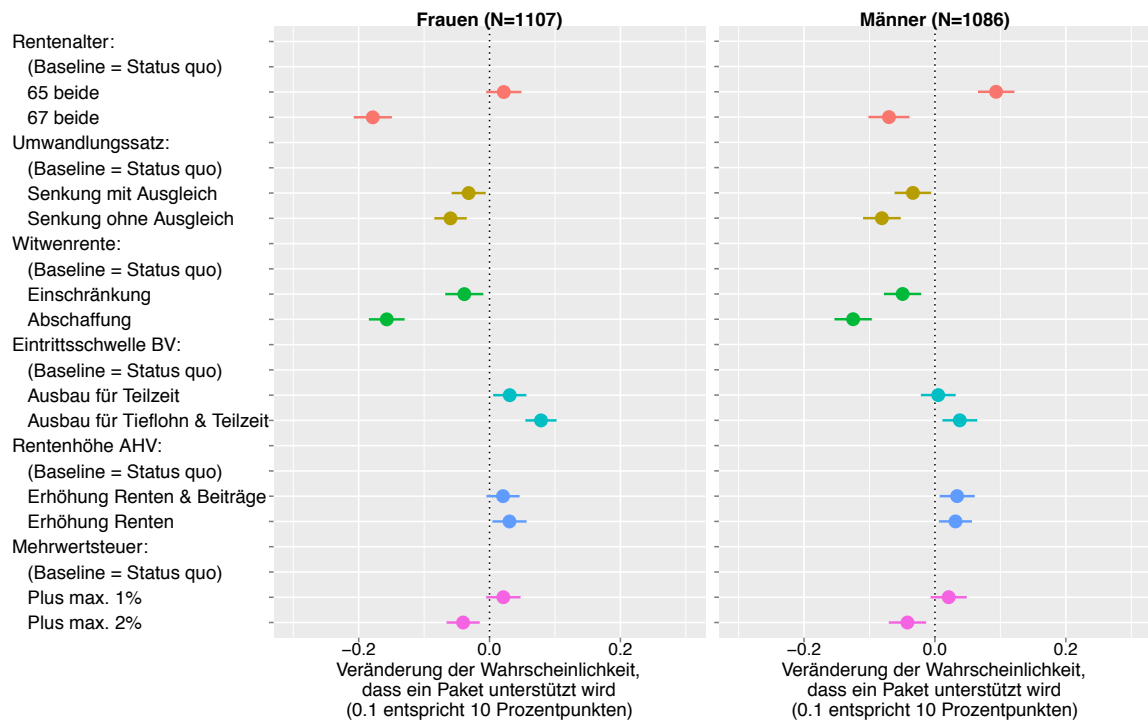


Abbildung 7: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Geschlecht

Wichtigste Befunde :

- Deutliche Geschlechterunterschiede zeigen sich beim Vergleich der Einstellungen zum Rentenalter insofern, als die **Männer im Gegensatz zu den Frauen einer Erhöhung des Frauenrentenalters positiv gegenüberstehen**. Zudem ist die **Ablehnung gegenüber Rentenalter 67 bei den Frauen signifikant stärker ausgeprägt**. Die Zustimmung zur Reform sinkt bei den Frauen um 18 Prozentpunkte im Vergleich zu einer Reform, welche beim Rentenalter den Status quo beibehält. Zudem sind die Effekte bei der Senkung der Eintrittsschwelle zur beruflichen Vorsorge bei den Männern etwas weniger stark ausgeprägt und finden vor allem bei den Frauen Unterstützung. Im Übrigen unterscheiden sich die Befunde nicht signifikant zwischen Männern und Frauen.

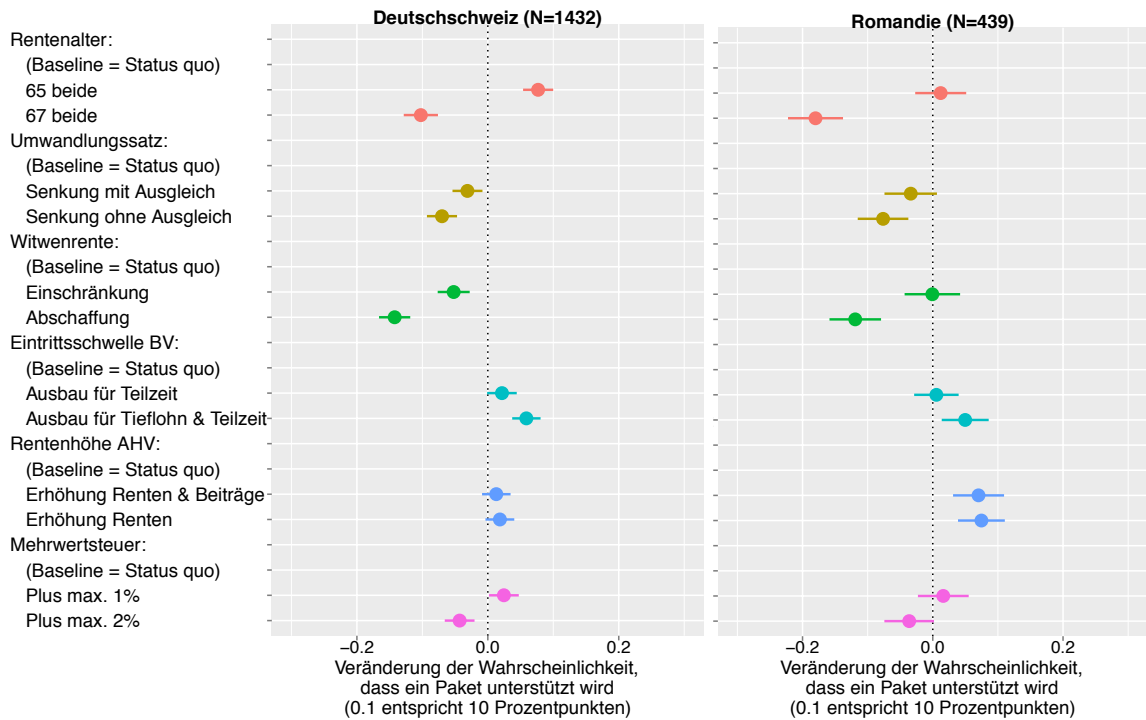


Abbildung 8: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Sprachregion

Wichtigste Befunde :

- Deutliche Unterschiede zwischen den Sprachregionen zeigen sich im Bezug auf die Erhöhung des Rentenalters und der Rentenhöhe. **Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist in der Deutschschweiz deutlich populärer als in der Romandie.** Eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre senkt in beiden Landesteilen die Chancen einer Reform massiv, aber auch hier zeigen sich Befragte aus der Westschweiz noch deutlich ablehnender. **Ausserdem zeigt sich, dass die Erhöhung der AHV-Renten in der Romandie klar auf Zuspruch stösst und die Zustimmung zur Reform um rund 7 Prozentpunkte erhöht.** Der positive Effekt in der Deutschschweiz ist demgegenüber statistisch nicht signifikant. Ein weiterer Unterschied zwischen den Sprachregionen besteht darin, dass Befragte aus der Romandie einer Einschränkung der Witwenrente weniger skeptisch gegenüberstehen als Befragte aus der Deutschschweiz.
- Die Resultate für das Tessin ähneln tendenziell denjenigen der Westschweiz, aufgrund der kleinen Fallzahl sind die statistischen Unschärfen in der Analyse aber deutlich grösser.

2.3 Zustimmungsraten zu den Reformvorschlägen des Bundesrates und des Ständerates

Zusätzlich zur conjoint-Befragung haben wir alle RespondentInnen nach der Zustimmung zu den wichtigsten Reformvorschlägen des Bundesrates (von November 2014) und des Ständerates (von Herbst 2015) befragt. Aus methodischen Gründen konnten die beiden Reformvorschläge natürlich nicht ganz genau und auch nicht ganz vollständig abgefragt werden. Die wichtigsten Eckpunkte sind jedoch in beiden Varianten enthalten.

Den RespondentInnen wurde (zufällig) eines der beiden folgenden Reformpakete gezeigt und dazu die Frage gestellt: „Wenn Sie über dieses Reformpaket abstimmen müssten, würden Sie der Reform zustimmen oder sie ablehnen?“. Die Antwortmöglichkeiten gingen von 1 “sicher ablehnen” bis 7 “sicher zustimmen”.

Reformpaket 1 (Annäherung an den Vorschlag des Bundesrates):

1. Rentenalter	Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen.
2. Rentenhöhe AHV	Keine Erhöhung der AHV-Renten
3. Witwenrente	Einschränkung: Rente nur noch für Witwen mit Kindern unter 16 Jahren.
4. Mehreinnahmen für die AHV	Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte zugunsten der AHV
5. Umwandlungssatz Pensionskasse	Senkung auf 6%. Ausgleich durch höheres Sparguthaben.
6. Eintrittschwelle in Pensionskasse	Erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Personen mit tieferem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte

- 985 RespondentInnen haben dieses Paket bewertet. 43.1% der RespondentInnen haben die Antworten 5, 6 oder 7 (eher bis sicher zustimmen) gewählt, hinzu kommen 16.8%, welche die Mittelkategorie 4 (unentschlossen) gewählt haben.

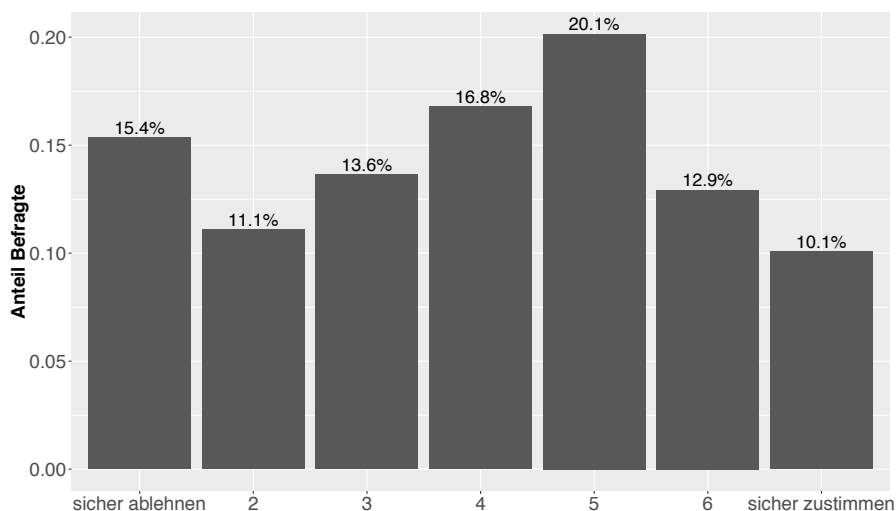


Abbildung 9: Verteilung der Antworten zu Reformpaket 1

Reformpaket 2 (Annäherung an den Vorschlag des Ständerates)

1. Rentenalter	Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen.
2. Rentenhöhe AHV	Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Dafür: Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3 Prozentpunkte.
3. Witwenrente	Keine Kürzung.
4. Mehreinnahmen für die AHV	Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1 Prozentpunkt zugunsten der AHV
5. Umwandlungssatz Pensionskasse	Senkung auf 6%. Ausgleich durch höheres Sparguthaben.
6. Eintrittschwelle in Pensionskasse	Erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Teilzeitbeschäftigte.

- 1004 RespondentInnen haben dieses Paket bewertet. 56.5% der RespondentInnen haben die Antworten 5, 6 oder 7 (eher bis sicher zustimmen) gewählt, hinzu kommen 16%, welche die Mittelkategorie 4 (unentschlossen) gewählt haben.

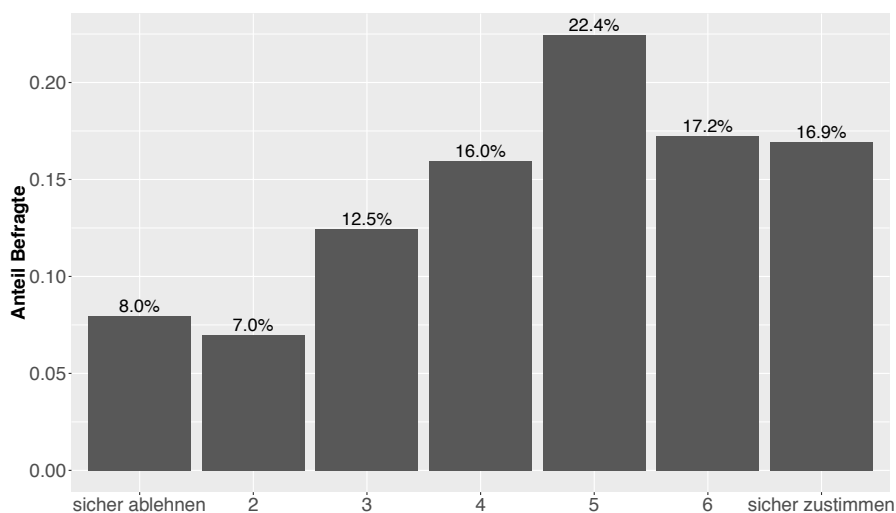


Abbildung 10: Verteilung der Antworten zu Reformpaket 2

3 Anhang: Informationen zur Studie

Die zentrale **Fragestellung** der hier vorgelegten Studie ist, inwiefern die einzelnen Bestandteile einer Reformvorlage zu Zustimmung oder Ablehnung der Gesamtvorlage beitragen. Für die **conjoint-Befragung** wurden die Befragten gebeten, **zwei Reformpakete A und B miteinander zu vergleichen** und dann anzugeben, a) welches von beiden Paketen sie bevorzugen und b) mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Paket A bzw. Paket B in einer Volksabstimmung annehmen würden. Die gezeigten Pakete bestehen aus folgenden Reformbestandteilen, wobei deren Ausprägungen jeweils vom Computer zufällig (randomisiert) ausgewählt wurden:

Reformbestandteil	Ausprägungen
1. Rentenalter	1 Bleibt stabil: 64 für Frauen, 65 für Männer. 2 Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen. 3 Schrittweise Erhöhung auf 67 Jahre für Männer und Frauen.
2. Umwandlungssatz Pensionskasse	1 Wie bisher (6.8%). 2 Senkung auf 6%. Ausgleich durch höheres Sparguthaben. 3 Senkung auf 6%. Kein Ausgleich durch höheres Sparguthaben.
3. Witwenrente	1 Keine Kürzung. 2 Einschränkung: Rente nur noch für Witwen mit Kindern unter 16 Jahren. 3 Wird schrittweise abgeschafft.
4. Eintrittschwelle BV	1 Unverändert: keine Ausweitung des Zugangs zu Renten aus Pensionskassen. 2 Erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Teilzeitbeschäftigte. 3 Erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen für Personen mit tieferem Einkommen und Teilzeitbeschäftigte.
5. Rentenhöhe AHV	1 Keine Erhöhung der AHV-Renten 2 Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Dafür: Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3 Prozentpunkte. 3 Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Keine Erhöhung der AHV-Beiträge.
6. Mehreinnahmen für die AHV	1 Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer. 2 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1 Prozentpunkt zugunsten der AHV 3 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte zugunsten der AHV

Tabelle A1: Reformbestandteile und Ausprägungen dieser Bestandteile, aus denen die Reformpakete zufällig zusammengestellt wurden.

Alle Kombinationen der Ausprägungen waren möglich; die einzige Einschränkung der

Programmierung war, dass keine zwei identischen Reformpakete zum Vergleich vorgelegt werden konnten. Während der Online-Befragung wurden den RespondentInnen fünf verschiedene Paare von Reformpaketen zum Vergleich vorgelegt, und die Befragten wurden jedes Mal gebeten, zu entscheiden, welches der beiden Pakete sie bevorzugen.

Durch die zufällig generierte Vergleichs- und Beurteilungsbasis und durch die hohe Anzahl an Vergleichen und Kombinationen kann ermittelt werden, inwiefern einzelne Bestandteile der Pakete sich positiv oder negativ auf die Unterstützung für das Gesamtpaket auswirken². Dadurch kann der relative Beitrag eines Reformelements auf die Chancen des gesamten Paketes evaluiert werden. Der Hauptvorteil der conjoint-Befragung gegenüber traditionellen Befragungen nach einzelnen Reformelementen (z.B. „Sind Sie für oder gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65?“) ist, dass wir näher an die reale Entscheidung kommen, welche den BürgerInnen vorgelegt wird. Die RespondentInnen werden zum Abwägen und Priorisieren aufgefordert, genau wie in der Realität einer Volksabstimmung auch.

Die Rekrutierung der zu befragenden Personen sowie die Datenerhebung wurde durch das Befragungsinstitut LINK durchgeführt. Wir haben den gesamten Fragebogen und den Befragungsmodus zusammen mit LINK einem Vortest (Pretest) unterzogen. Die Zielpersonen wurden auf der Basis einer Zufallsstichprobe aus dem nationalen Stichprobenregister (SRPH) des Bundesamtes für Statistik zufällig (geschichtet) rekrutiert und schriftlich zur Teilnahme aufgefordert. Als Grundgesamtheit galten alle stimmberechtigten SchweizerInnen. Der Fragebogen wurde online von den TeilnehmerInnen selbständig ausgefüllt. Die Befragten wurden falls nötig insgesamt drei Mal schriftlich und (beim 3. Mal auch) telefonisch an die Befragung erinnert.

Die soziodemographische Schichtung nach Alter, Geschlecht und Sprachregion erfolgte basierend auf den Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz. Insgesamt erzielten wir bis zur Analyse der Daten für diesen Kurzbericht 1989 abgeschlossene Interviews, davon 1347 aus der deutschsprachigen, 440 aus der französischsprachigen Schweiz und 202 aus dem Tessin. Die Rücklaufquote liegt gesamthaft bei 42%.

Eine Gewichtung wurde an der UZH auf der Grundlage der Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz entwickelt, um die Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen. Die Gewichtung wurde in allen gepoolten Analysen verwendet. In parteispezifischen Auswertungen wurde nur nach Alter und Sprachregion gewichtet.

² Zum statistischen Schätzverfahren: Hainmueller et al. (2014): „Causal Inference in Conjoint Analysis: Understanding Multidimensional Choices via Stated Preference Experiments.“ *Political Analysis* 22(1): 1-30.

Auskunft

4 Auskunft

Prof. Dr. Silja Häusermann; E-mail: silja.haeusermann@ipz.uzh.ch; Tel.: 044 634 40 13